

Mission: Arbeitskraft. Worauf Sie achten müssen.



Ausgangslage für Soldaten.

Mit Ihrer Arbeitskraft sichern Sie den Lebensunterhalt für sich und Ihre Familie. Wird diese durch Unfall oder Krankheit beeinträchtigt, kann das weitreichende Folgen haben: Das Einkommen fällt teilweise oder ganz weg.

Dabei ist das Risiko für Soldaten deutlich höher als in vergleichbaren Zivilberufen. Häufigste Ursachen der Berufs- bzw. Dienstunfähigkeit sind psychische Erkrankungen (z. B. posttraumatische Belastungsstörung infolge der Auslandseinsätze), Erkrankungen des Bewegungsapparates (z. B. durch langes Sitzen oder extreme körperliche Belastungen) oder Krebserkrankungen.

Absicherung durch den Dienstherrn.

Der Dienstherr prüft mittels seiner Truppenärzte in solchen Fällen, ob der Soldat in der Lage ist, seine Dienstpflichten noch dauerhaft zu erfüllen. Sofern dies nicht wahrscheinlich ist, sind die Konsequenzen für Zeit- und Berufssoldaten unterschiedlich:

- **Berufssoldaten:** Das Soldatengesetz legt in § 44 (3) fest, dass dauerhaft dienstunfähige Berufssoldaten in den Ruhestand versetzt werden und für diese Dauer Anspruch auf Ruhegehalt erlangen.
- **Zeitsoldaten:** Sie werden ohne Anspruch auf Ruhegehalt nach § 55 (2) Soldatengesetz aus dem Dienst entlassen. Selbst bei langgedienten Soldaten reichen Übergangsgebühren und Nachversicherung in der Deutschen Rentenversicherung (bei Sanitätsoffizieren: im Versorgungswerk für Ärzte, siehe separates Factsheet) nicht aus, den Lebensunterhalt weiter zu bestreiten. Daher stellt eine Berufs- bzw. Dienstunfähigkeit ohne private Absicherung ein existenzielles Risiko dar. Insofern empfehlen Verbraucherzentralen jedem, der auf Arbeitseinkommen angewiesen ist, eine Berufsunfähigkeitsabsicherung, um den finanziellen Ruin – im schlimmsten Fall die Privatinsolvenz – abwenden zu können.

Absicherung Arbeitskraft: besondere Herausforderungen für Soldaten.

- **Generelle Versicherbarkeit von Soldaten:** Das hohe Berufsrisiko bei Soldaten führt dazu, dass manche Versicherungen Soldaten oder bestimmte Verwendungsbereiche kategorisch ablehnen oder nur mit hohen Versicherungsbeiträgen bzw. nachteiligen Einschränkungen (Versicherungsdauer, Versicherungshöhe etc.) absichern. Soldaten bemerken häufig erst bei der Beratung durch Experten, dass Sie sich zu teuer oder mit nachteiligen Klauseln im „Kleingedruckten“ versichert haben.
- **Individuelle Gesundheit:** Bei jeder Beantragung prüfen Versicherungen genau, welche Vorerkrankungen bestehen. Bereits die ersten Überlastungsdiagnosen während der Grundausbildung führen regelmäßig dazu, dass eine spätere Absicherung teurer als geplant, wenn nicht sogar unmöglich wird.
- **Entscheidung über eine Dienstunfähigkeitsklausel (DU-Klausel):** Bei der Frage, ob eine Absicherung gegen Dienstunfähigkeit oder gegen Berufsunfähigkeit zu wählen ist, erleben Soldaten leider regelmäßig vorschnelle und pauschalierte Antworten, die drastische Konsequenzen haben können. Stattdessen sind drei Aspekte zwingend zu beachten:
 1. Kein Soldat weiß zu Beginn seiner Karriere sicher, ob er später die Bundeswehr verlassen und einen zivilen Beruf ausüben wird. Die Absicherung muss für beide Berufswelten gleichermaßen geeignet sein.
 2. Daher muss individuell geklärt werden, ob die mit einer DU-Klausel verbundenen Nachteile (z. B. höhere Kosten, fehlende Flexibilität, reduzierte Absicherungsdauer i. d. R. bis max. Endalter 55, begrenzte Rentenhöhe, fehlende steuerliche Ansetzbarkeit nach der Dienstzeit) den Vorteil einer schnelleren Leistungsbeantragung aufwiegen und insofern für den Soldaten akzeptabel sind.

3. Während die Leistungsbeantragung bei Berufsunfähigkeitsversicherungen mit und ohne DU-Klausel auf den ersten Blick deutliche Unterschiede aufzuweisen scheint, überwiegen auf den zweiten Blick die Gemeinsamkeiten.

Beispiel: Ein Soldat erleidet aufgrund der extremen beruflichen Belastungen eine psychische Störung, z. B. Burnout. Wie oben beschrieben, reicht die Bestätigung der Dienstunfähigkeit durch den Truppenarzt („Entlassungsurkunde“) bei Versicherungen mit DU-Klausel i. d. R. für die Leistungsauszahlung. Versicherungen ohne diese Klausel prüfen zunächst mittels Fragebögen und ärztlicher Gutachten, ob der zuletzt ausgeübte Beruf aufgrund einer Krankheit, Körperverletzung oder eines mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls voraussichtlich auf Dauer zu weniger als 50 % verrichtet werden kann. Im Ergebnis prüfen weder Truppenärzte noch „zivile“ Ärzte leichtfertig, sondern anhand fest vorgegebener Kriterien und entscheiden erst bei gravierenden Sachverhalten zugunsten einer Dienst- bzw. Berufsunfähigkeit.

Daneben prüfen alle Versicherer in gewissen Zeitabständen, ob die Berufsunfähigkeit infolge des Burnouts immer noch vorliegt. Da Ex-Soldaten natürlich nicht mehr durch Truppenärzte hinsichtlich ihrer etwaigen Eignung zum Dienst beurteilt werden können, finden die üblichen BU-Kriterien Anwendung. Bei Zeitsoldaten verpufft insofern der Vorteil der DU-Klausel, während alle o. a. Nachteile bestehen bleiben. Bei Berufssoldaten hingegen verzichten Versicherer mit DU-Klausel auf Nachprüfungen, weil diese vom Dienstherrn vorgenommen werden.

• **Schwankende Absicherungshöhe:** Während ein Soldat im Leistungsfall als junger, lediger Rekrut sicherlich mit geringen monatlichen Rentenzahlungen zurechtkäme, stellt sich dies einige Jahr später z.B. als Offizier oder im zivilen Erwerbsleben als Alleinverdiener (ggf. mit Immobilienfinanzierung), völlig anders dar. Insofern muss die zu Beginn gewählte Rentenhöhe an spätere Herausforderungen angepasst werden. Diese zwingende Flexibilität bietet jedoch nur eine begrenzte Auswahl von Versicherern an.

Ihr persönlicher Quick-Check:

Ist die Absicherungsdauer bis mindestens zum 65. Lebensjahr möglich?	<input type="checkbox"/>
Ist die Rentenhöhe ausreichend und gegen Inflationsrisiken geschützt?	<input type="checkbox"/>
Ist im BU-Fall auch der Lebensunterhalt im Alter abgesichert?	<input type="checkbox"/>
Bietet die Versicherung flexible Anpassungsmöglichkeiten OHNE Gesundheitsprüfung (sog. Ausbau- und Nachversicherungsgarantie)?	<input type="checkbox"/>
Sind nach Dienstzeitende durch einen Wechsel der Berufsgruppe Beitragsersparnisse möglich?	<input type="checkbox"/>
Wichtig für Mediziner: Ist eine Infektionsklausel enthalten?	<input type="checkbox"/>
Lässt sich die Versicherungslösung nach Dienstzeitende steuerlich ansetzen?	<input type="checkbox"/>

Haben Sie diese Fragen bei der Absicherung Ihrer Arbeitskraft berücksichtigt?

Sprechen Sie uns an. Wir beraten Sie dazu und sind Gesprächspartner in allen Finanzfragen.

MLP Finanzdienstleistungen AG

Alte Heerstraße 40, 69168 Wiesloch
 mlp-soldatenberatung.de
 info@mlp-soldatenberatung.de
 Tel 0800 • 000 • 7322 (kostenfrei)